



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kultur
Herr Daniel Zimmermann
Hallwilerstrasse 15
3003 Bern

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012 bis 2015 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2010 eröffnen Sie die Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012 bis 2015 (Kulturbotschaft). Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen.

1 Allgemeine Bemerkungen zu den Grundzügen der Kulturbotschaft

Der Kanton Uri erachtet die erstmalige Auslegeordnung der Bundesaktivitäten und -massnahmen in der vorliegenden Kulturbotschaft als wertvolle Grundlage für eine systematische Weiterentwicklung der Kulturförderung des Bundes. Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und der Kultur sind unter 1.1.1.2 und 1.1.1.3 umfassend umschrieben. Das Instrument der Kulturbotschaft ist geeignet, die Kulturpolitik des Bundes zu steuern und den Auftrag gemäss Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen (insbesondere des Kulturförderungsgesetzes) umzusetzen.

Leider stehen die finanziellen Mittel nicht im Verhältnis zu der in der Botschaft umschriebenen Ziel- und Massnahmenplanung. Indem der Bund seine Rolle aktiver definiert als bisher und neue Themen initiiert, eröffnen sich neue Ausgabenfelder, die auch die Kantone betreffen. Ergänzend zu den erweiterten Förderbereichen werden neue transversalen Themen (digitale Kultur, lebendige Traditionen) aufgenommen, die ohne Zweifel eine hohe gesellschaftliche Relevanz aufweisen.

Antrag:

- *Für die Umsetzung transversaler Themen sind zusätzliche Mittel bereitzustellen.*

Den Kantonen obliegt die Kulturhoheit. Insbesondere aufgrund der neu angeregten Aufgaben und andererseits den Kürzungen des Bundes sehen sich Kantone und Gemeinden vermehrt gezwungen, die fehlenden Mittel zu kompensieren. Die Hauptförderbereiche der Kantone und Gemeinden bleiben jedoch die Finanzierung der kulturellen Institutionen (Museen, Theater, Bibliotheken usw.), der Denkmalpflege, der Förderung privaten Kulturschaffens und im Rahmen des kulturellen Bildungsauftrags die Aus- und Weiterbildung und Vermittlung. Dem Bund kommen neben den gesetzlich festgelegten Aufgaben, wie Filmförderung und Denkmalpflege die Aufgaben im nationalen Interesse zu, wie die Förderung nationaler Projekte und nationaler Verbände, Organisationen oder auch Kompetenzzentren, ferner die Präsenz im Ausland, die Förderung des sprachregionalen und kulturellen Austauschs innerhalb der Schweiz und die Umsetzung von Artikel 10 des Kulturförderungsgesetzes (KFG).

Antrag:

- *Dem Verfassungsgrundsatz der Subsidiarität (Art. 69 BV) muss gezielter Rechnung getragen werden. Die Verbundaufgabe der Denkmalpflege darf nicht gekürzt werden. Themen und Kompetenzzentren von nationaler Bedeutung müssen subsidiär unterstützt werden (u. a. auch das Haus der Volksmusik in Altdorf).*
- *Die Kulturbotschaft muss als sinnvolles Steuerungsinstrument früher mit Kantonen und Städten abgesprochen werden. Aufgrund beschränkter Bundesmittel ist die Massnahmenpriorisierung zu überprüfen.*

2 *Bemerkungen zu einzelnen Förderungsbereichen*

Bundeseigene und national bedeutsame Institutionen

Der Bund hat eine langfristige Verpflichtung gegenüber bundeseigenen Institutionen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Kantone sollen nicht einspringen müssen, um das Überleben nationaler Institutionen zu sichern (z. B. Nationale Phonotheek Lugano, Memoriav, Cinemathek, Schweizerische Theatersammlung Bern oder auch nationale Datenbanken wie das Schweizer Theaterportal, SIKART Lexikon zur Kunst in der Schweiz).

Antrag:

- *Finanzielle Verpflichtungen sind einzuhalten gegenüber Institutionen, die der Bund ausgelagert hat (Leistungsanbieter), andererseits auch bei nationalen Verbundprojekten (z. B. Reso Tanz Schweiz oder Echo Volkskultur). Diese sollen gemeinsam mit Kantonen und Städten getragen werden.*
- *Die Kantone erwarten, dass der Bund bundeseigene Museen, wie das Forum für Schweizer Geschichte in Schwyz im bisherigen Rahmen unterstützt.*
- *Pro Helvetia sind genügend Ressourcen bereitzustellen, um die Bundesaufgaben im Bereich der künstlerischen und kulturellen Nachwuchsförderung umsetzen zu können.*

Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter

Nach Artikel 10 kann der Bund "Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes unterstützen, insbesondere durch Finanzhilfen an Betriebs- und Projektkosten". Netzwerke Dritter sind Organisationen und Zusammenschlüsse, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzen. Es scheint jedoch fraglich, wie der Bund mit den bereitgestellten Mitteln die vom Parlament auferlegten neuen Aufgaben umsetzen wird.

Antrag:

- *Die Unterstützung des Verkehrshauses Schweiz (VHS) muss nach 2008 bis 2011 ohne Leistungskürzung verlängert werden (siehe Stellungnahme Stiftung VHS).*
- *Das Schweizerische Alpine Museum (SAM) muss nach dem Zuständigkeitswechsel vom BAFU zum BAK im bisherigen Rahmen unterstützt werden (siehe Stellungnahme SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete).*
- *Für kleinere volksculturelle und künstlerische Sammlungen von nationaler Bedeutung ist ein angemessener Zahlungskredit vorzusehen (u. a. die Schweizerische Theatersammlung, das Schweizer Tanzarchiv, die volksmusikalische Hanny Christen-Sammlung im Haus der Volksmusik oder die Bibliothek Kornhaus Burgdorf heute im Zentrum für Appenzellische Volksmusik).*
- *Ergänzend zu den drei unter 2.1.1.3 erwähnten militärhistorischen Sammlungen ist die Koordination zwischen SBB-Aktivitäten und den zuständigen Bundesstellen zu verstärken (siehe Stiftung SBB-Historic, sbbhistoric.ch). Dabei ist auch die Rolle des SBB-Historic-Standortes Erstfeld UR mit einzubeziehen.*

Transversale Themen 2010 bis 2015

Es ist zu begrüßen, wenn Gemeinden, Städte, Kantone, die Pro Helvetia und der Bund gemeinsam wichtige gesellschaftlich relevante und kulturell bedeutende Themen initiieren. Ohne Zweifel hat die Digitalisierung der Gesellschaft auch die Kulturindustrie revolutioniert und sowohl das künstlerische Schaffen als auch Vermittlung und Rezeption stark beeinflusst. Als weiteres gutes Beispiel sei das transversale Thema "Lebendige Traditionen" (LT-IKE-Liste) erwähnt. Der Bund unterstützt dabei in vorbildlicher Weise subsidiär die Kantone mit Fachbe-

ratung, Austauschtreffen und einer Webplattform bei der Umsetzung der Unesco-Konvention und bei der Erstellung der LT-IKE (Liste für das immaterielle Kulturerbe). Damit leisten Bund, Kantone und Private gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung der kulturellen Traditionen. Als drittes Beispiel sei das Pro Helvetia Projekt Echos - Volkskultur für morgen erwähnt. Der Schlussbericht zeigte ein hohes innovatives Potential der Volkskultur und der Volksmusik in der Schweiz auf. Auch hier unterstützte der Bund subsidiär.

Antrag:

- *Bei der Nutzbarmachung neuer Informationstechniken für die Erfassung des kulturellen Erbes (Ziffer 2.1.1.1), die Förderung des digitalen Kulturschaffens (z. B. Initiierung wertvoller Computerspiele) oder die Lancierung des Film-Programms "Crossmedia" beschränkt sich der Bund subsidiär auf die finanzielle Unterstützung, die Koordination, den Erfahrungs- und Wissensaustausch. Dafür sind zusätzliche Mittel bereit zu stellen.*
- *Der Bund schliesst mit national ausgerichteten Institutionen und Dienstleistungszentren längerfristige Vereinbarungen ab. Für den Bereich der Volksmusik in der Schweiz ist dies das Haus der Volksmusik Altdorf (siehe oben, Kapitel Netzwerke Dritter).*

Denkmalpflege

Schutz und Pflege der Denkmäler, Ortsbild- und Landschaftsschutz tragen auch in Uri wesentlich zur Identität und zur wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung bei. Der an historischen Städten reiche Kanton Uri ist interessiert, den hohen Standard der Denkmalpflege unseres Landes im internationalen Vergleich auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Die vorgesehenen 21 Mio. Franken sind jedoch viel zu wenig, zumal der Bericht den Bedarf von 60 Mio. Franken bestätigt.

Antrag:

- *Der Bund muss seine Verpflichtungen für die Verbundaufgabe Heimatschutz und Denkmalpflege weiterhin vollumfänglich nachkommen (Stand von 2007). Es sind mindestens 30 Mio. Franken zu veranschlagen, um die Bestandspflege des baulichen kulturellen Erbes nicht zu gefährden.*
- *Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungsmassnahmen müssen unterstützt werden, um die Bevölkerung für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz zu sensibilisieren, da das Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS) in der Praxis zu wenig bekannt ist.*

Statistik und Evaluation

Eine umfassende Kulturstatistik - aus dem Betriebskredit des Bundesamtes für Statistik - ist im Hinblick auf die nächste Finanzierungsperiode 2016 bis 2019 umzusetzen.

Antrag:

- *Der Bund erstellt unter Mitwirkung der Kantone und Städte für die nächste Periode eine Kulturstatistik (kulturelle Infrastrukturen und Kulturförderungsmittel der Kantone).*

Weitere Bereiche

Im Bereich der Filmförderung kommt der Sensibilisierung der Bevölkerung und die Filmvermittlung eine besondere Bedeutung zu. Die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für das Medium Film durch medienpädagogisch abgestützte Projekte kommt grosse Bedeutung zu. Zudem kann die Vielfalt und Qualität des Filmangebots im ländlichen Raum nur erhalten werden, wenn der Bund die technische und digitale Umrüstung der Kinosäle in strukturschwachen Gebieten unterstützt, sofern diese die programmatischen Kriterien erfüllen.

Antrag:

- *Der Bund unterstützt die digitale Umrüstung der Kinosäle in strukturschwachen Gebieten (Kino Leuzinger in Altdorf).*

Zusammenfassung

Zusammenfassend sei festgehalten: Die finanziellen Mittel stehen nicht im Verhältnis zu den Aufgaben in der Kulturbotschaft. Der Bund muss im Rahmen der Verbundaufgaben gemäß NFA den finanziellen Verpflichtungen langfristig nachkommen. Im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege muss er mindestens 30 Mio. Franken budgetieren. Bei neuen gemeinsam getragenen Verbundaufgaben und transversalen Themen muss der Bund subsidiär mittragen und entsprechende Mittel bereitstellen (z. B. Reso Tanz, Kultur Digital, Volkskultur). Nationale Dachorganisationen und nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentren wie das Haus der Volksmusik - soll der Bund subsidiär unterstützen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen. Wir hoffen, dass unsere Überlegungen Eingang in die Weiterarbeit finden. Für Ihr Bemühen danken wir Ihnen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 19. November 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber